



**Natur
Freunde**
**KLETTER
HALLE
DACHAU** 

Eintrittsmodalitäten Minderjährige

Benutzerordnung und Aufsichtspflicht

Hiermit bestätige ich als personensorgeberechtigte Person, die Eintrittsmodalitäten für Minderjährige zur Kenntnis genommen zu haben und stellvertretend für mein minderjähriges Kind zu unterschreiben.

Ich versichere ferner, die verbindliche Benutzerordnung der NaturFreunde Kletterhalle Dachau gelesen zu haben, diese zu akzeptieren und den Inhalt meinem minderjährigen Kind erläutert und vermittelt zu haben.

Des Weiteren bin ich mir darüber im Klaren, dass die Benutzerordnung jederzeit geändert werden kann und es meiner Verantwortung obliegt mich über Änderungen selbstständig zu informieren.

Der Aufenthalt in der NaturFreunde Kletterhalle und deren Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr und es gelten folgende Eintrittsmodalitäten:

- Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bedarf es der Aufsicht mindestens einer volljährigen erziehungsbeauftragten Begleitperson. Diese übernimmt vor Ort mittels des entsprechenden Formulars „Übernahme der Aufsichtspflicht“ die Aufsichtspflicht für den jeweiligen Tag.
- Ab dem 14. Geburtstag gibt es die Möglichkeit die Erlaubnis zum eigenständigen unbeaufsichtigten Klettern/Bouldern zu erteilen. Dies geschieht mittels des entsprechenden Formulars „Einverständniserklärung für Minderjährige“. Das von den personensorgeberechtigten Personen ausgefüllte und unterschriebene Original wird beim erstmaligen Eintritt in der NaturFreunde Kletterhalle beim Servicepersonal abgegeben. Eine Kopie ist bei jedem weiteren Eintritt mitzuführen und vorzuzeigen.
- Für Minderjährige von 6 bis 17 Jahren besteht außerdem die Möglichkeit an Kursen und/oder regelmäßigen Trainings teilzunehmen. Hierfür wird ebenfalls das entsprechende Formular „Einverständniserklärung für Minderjährige“ ausgefüllt und abgegeben.

Haftungsausschluss

Für selbstverschuldete Schäden an Personen und Gegenständen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Als Personensorgeberechtigter übernehme ich die Haftung für von meinem Minderjährigen Kind verursachte Schäden. (Gemäß § 828 abs. 3 i.V.m. Abs. 1 BGB ist ein Minderjähriger, der das siebente, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zu Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.)

Einwilligung zur elektronischen Datenspeicherung

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine bzw. die personenbezogenen Daten meines minderjährigen Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefon, E-Mail und Portraitfoto) zum Zwecke der Dokumentation der Akzeptanz der verbindlichen Benutzerordnung der NaturFreunde Kletterhalle und zur Überprüfung der Zugangsberechtigung gespeichert werden. Ich kann aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben jederzeit kostenlose Auskunft, Berichtigung, Vervollständigung, Löschung oder Sperrung von einzelnen oder der gesamten personenbezogenen Daten verlangen, falls gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Ich kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich schriftlich widerrufen. Die ausführliche Datenschutzerklärung ist auf der Homepage der NaturFreunde Kletterhalle einsehbar.

Vor- und Nachname Kind

Geburtsdatum

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter 1

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter 2

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Dieses Formular benötigen wir nur EINMALIG. Es ist beim ersten Besuch in der NaturFreunde Kletterhalle abzugeben.

Die Unterschrift der Eltern erfolgt vor ORT oder das Kind legt eine Ausweiskopie (Vorder-Rückseite) vor. Sofern dieses Formular von einem Elternteil allein unterschrieben wurde, erklärt dieser zugleich, dass ihm das alleinige Sorgerecht zusteht.